



Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Str. 20 – 22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1559
bildung@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

G.-Zl.: BA-2013-6305
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Haunholter/Ruf

Klappe 1501 Innsbruck, 2013-03-13

**Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung
über Leistungs- und Förderungsstipendien für das Studienjahr 2012/2013
(Leistungs- und Förderungsstipendien-Verordnung 2013)**

Werte Kollegin Mag. Eckl,

die vorliegende Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über Leistungs- und Förderungsstipendien für das Studienjahr 2012/2013 erfolgte entsprechend den §§ 58 und 64 in Verbindung mit § 76 des Studienförderungsgesetzes und wird aus diesem Grund von der AK Tirol befürwortet.

Grundsätzlich stehen wir der Vergabe von Leistungs- und Förderstipendien kritisch gegenüber und sehen einen größeren Bedarf in der Reformierung der Studienbeihilfenberechnung wie es auch in unserem Vollversammlungsantrag der 161. Vollversammlung vom 12. Nov. 2012 zum Ausdruck kommt. Eine Erhöhung der Anfangshöhe der Höchststudienbeihilfe und eine Reform der Einkommensberechnung vor allem unter Berücksichtigung der Arbeitnehmer sind nach unserer Ansicht umgehend nötig.

Im § 57 des Studienförderungsgesetzes wird als Förderziel der Leistungsstipendien angeführt, dass diese zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen dienen. Im Vorblatt zur Verordnung steht im Absatz „Auswirkungen auf die Beschäftigung und auf den Wirtschaftsstandort Österreich“, dass eine effektive Leistungsförderung Anreize für die Erbringung überdurchschnittlicher Studienleistungen schafft. Gemeinsam mit der Erhöhung der Qualifikation als Auswirkung der Förderung wissenschaftlicher Arbeiten erwartet man dadurch positive Auswirkungen auf die Beschäftigungslage und den Wirtschaftsstandort Österreich.

Die Vergabe der Leistungs- und Förderstipendien erfolgt mittlerweile seit vielen Jahren und so interessiert es uns, ob bisher bereits positive Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich aufgrund dieser Stipendien festgestellt werden konnten. Wenn es dahingehend bereits eine Evaluierung gibt, möchten wir gerne die Ergebnisse erfahren. Wurden bisher die Auswirkungen nicht evaluiert, so möchten wir den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auffordern, die positiven Auswirkungen der Leistungs- und Förderstipendien auf die Beschäftigungslage und den Wirtschaftsstandort Österreich zu evaluieren und uns danach die Ergebnisse bekannt zu geben.

Da von der Anerkennung hervorragender bzw. der Erbringung überdurchschnittlicher Studienleistung ausgegangen wird, sollte auch einheitlich für alle Universitäten, Theologischen Lehranstalten, Privatuniversitäten und Fachhochschule-Studiengängen festgelegt werden, wann von einer solchen Leistung gesprochen werden kann.

Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer widmen sich im Sinne des lebenslangen Lernens einem berufsbegleitenden Studium. Dieser Umstand der Doppelbelastung in Verbindung mit einem annehmbaren Studienverlauf stellt unseres Erachtens auf jeden Fall eine überdurchschnittliche Studienleistung dar und sollte deshalb auch in einen Bewertungskatalog für das Leistungs- und Förderstipendium aufgenommen werden.

Die Mittelaufteilung für das Leistungs- und Förderungsstipendium erfolgt aktuell nach der Zahl der Studienabschlüsse österreichischer Studierenden. Die Vergabe der Stipendien ist aber nicht nur für aktuelle Alumni vorgesehen, sondern auch für die große Anzahl der aktiv Studierenden. Aus diesem Grund schlagen wir die Verteilung der Budgetmittel nach der Zahl der aktiven Studierenden vor.

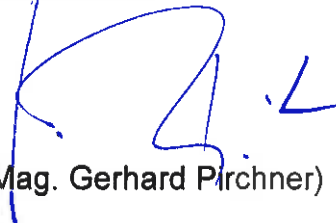
Mit kollegialen Grüßen!

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)